Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Kleingartenfonds zur Unterstützung der Kleingärtnerorganisationen im Sinne und zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Kleingartenförderrichtlinie HRO)

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

(1) Das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (KEK) wurde am 6. Dezember 2023 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschlossen (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2023/BV/4188). Bestandteil des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die Einrichtung eines Kleingartenfonds zur gezielten Finanzierung von Maßnahmen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten durch Bestandsverdichtung, Teilung und Wiederherstellung von Leerstandsparzellen sowie zur qualitativen Aufwertung vorhandener Kleingartenanlagen verbunden mit einer stärkeren Einbeziehung in das Grün- und Freiraumsystem der Gesamtstadt. Der Kleingartenfonds ist in Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock seit Januar 2025 im Teilhaushalt des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen eingerichtet und umfasst derzeit 100.000,00 Euro/Jahr.

(2) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, des § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift (VV zu § 44 LHO) Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

(3) Gemäß Bürgerschaftsbeschlüsse Nr. 2025/BV/0652 „Wiedereinrichtung eines Kleingartenbeirates für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ und Nr. 2025/BV/0652-02 (NB) Nachtrag - vom 23. Juli 2025 wurde ein Kleingartenbeirat eingerichtet. Er hat u. a. die Aufgabe, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zur Verwendung von Mitteln aus dem Kleingartenfonds abzugeben.

2 Gegenstand der Zuwendung

(1) Der Kleingartenfonds dient der finanziellen Unterstützung von kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen im Sinne des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, insbesondere zur qualitativen und quantitativen Aufwertung der Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Zuwendungsfähig sind insbesondere Maßnahmen für (die Reihenfolge der aufgeführten Maßnahmen (2a - 2g) stellt keine Wertung bzw. Priorisierung dar):

a) die Sanierung leerstehender Bestandsparzellen inklusive Abbruchs verfallener baulicher Anlagen, Müllbeseitigung und Gehölzrodungen mit dem Ziel der Wiederverpachtung;

b) die Erhöhung der Parzellenanzahl durch Teilung von Parzellen mit einer Nettofläche von mehr als 400 m²;

c) die Umstrukturierung bestehender Kleingartenanlagen zur Neuordnung von Parzellen und zur Schaffung von Grünverbindungen im Sinne einer verstärkten Öffnung;

d) die Aufwertung vorhandener und Schaffung neuer Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen (bspw. Spielflächen und Aufenthaltsorte);

e) die Instandhaltung und Verkehrssicherungsmaßnahmen für Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen (insbesondere bei öffentlich genutzten Wegen, geschützten Bäumen und Spielflächen);

f) die Umsetzung ökologischer Aufwertungsmaßnahmen;

g) die Unterstützung bei Aktionstagen mit Bedeutung für die Öffentlichkeit.

(3) Zur Verfügung stehende Mittel sollen i. d. R. zur Hälfte für die Sanierung, Neuordnung und Verdichtung durch Parzellenteilung sowie Neuschaffung von Parzellen gemäß Abs. 2a bis 2c verwendet werden.

(4) Ein Anspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist die antragstellende Kleingärtnerorganisation i. S. d. § 2 Bundeskleingartengesetz mit Sitz und Vereinsgebiet in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Zuwendungen werden grundsätzlich nur auf einen begründeten, vollständigen und mit den notwendigen Unterlagen (entsprechend Punkt 7) versehenen schriftlichen Antrag hin gewährt.

(2) Eine Zuwendung ist ausgeschlossen, wenn das beantragte Projekt einen Kleingarten, eine Kleingartenanlage oder einen Teil davon betrifft, der zum Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ende des 5. auf die Antragstellung folgenden Jahres aus rechtlichen Gründen nicht mehr als Kleingarten oder Teil einer Kleingartenanlage genutzt werden kann.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

(1) Die Zuwendung soll nur gewährt werden, wenn ein angemessener Eigenanteil zur Projektfinanzierung von mindestens 20 % der Gesamtkosten des Projektes durch den Zuwendungsempfänger nachgewiesen wird.

(2) Die Förderung erfolgt als Projektförderung mit Eigenleistung. Sie wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

(3) Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Eigenleistungen der Kleingärtnerorganisation oder deren Mitglieder sind nicht zuwendungsfähig. Projektkosten, die durch Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber finanziert werden, sind ebenfalls nicht zuwendungsfähig.

(4) Der zu erbringende Eigenanteil kann auch als unbare Leistung in Form von eigenen Leistungen und Sachleistungen erbracht werden, wenn dadurch das Projekt kostengünstiger finanziert werden kann. Für den Wert der eigenen Arbeitsleistung sind maximal 15 Euro/Stunde in Anlehnung an den Mindestlohn ansetzbar.

(5) Die Zuwendung beträgt maximal 10.000,00 Euro (brutto) pro Projekt und Jahr. Die Zuwendung darf die tatsächlich entstandenen, notwendigen und nachgewiesenen Sach- und Personalkosten nicht übersteigen.

(6) Eine Überschreitung der Förderhöchstgrenze und eine entsprechende Überschreitung des maximalen Förderanteiles aus dem Kleingartenfonds ist im Einzelfall zulässig, wenn:

a) durch das beantragte Projekt eine besondere Gefahrenlage (Brandrückstände, Beseitigung Asbest, nicht vorhandene Verkehrssicherheit etc.) beseitigt werden kann oder
b) das beantragte Projekt durch eine öffentliche Nutzung zur Verbesserung der Versorgungssituation der Einwohner mit wohnungsnahen Grün- und Erholungsflächen beiträgt oder
c) das beantragte Projekt zur Verbesserung des Stadtklimas und der Artenvielfalt in der Stadt beiträgt.

6 Kleingartenbeirat

(1) Der Kleingartenbeirat berät über die eingereichten Fördermittelanträge und gibt eine Empfehlung ab.

(2) Er kann im Einzelfall eine Empfehlung für die Überschreitung der maximalen Zuwendung aussprechen.

7 Antragsverfahren

(1) Antragsberechtigt ist jede in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ansässige Kleingärtnerorganisation i. S. d. § 2 BKleingG, deren Sitz und Vereinsgebiet in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock belegen sind.

(2) Der Zuwendungsantrag ist bis spätestens 31. Dezember eines Jahres für das kommende Jahr schriftlich beim Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen einzureichen. Für das Kalenderjahr 2026 wird eine einmalige Übergangsfrist gewährt. Zuwendungsanträge für das Jahr 2026 dürfen bis zum 31. Juli 2026 beim Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen schriftlich eingereicht werden.

(3) Für die Antragstellung ist der als Anlage 1 anhängende Vordruck zu verwenden. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Kleingartenförderrichtlinie HRO.

(4) Bei Antragstellung sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Projektbeschreibung („Darstellung des geplanten Vorhabens“),
- Kostenvoranschlag, nicht älter als 3 Monate am Tag der Antragstellung,
- Erklärung, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde,
- Erklärung über Vollfinanzierung unter Angabe von Drittmittelförderung,
- ggf. Erklärung, welche Leistungen in Eigenarbeitsleistung erfolgen,
- ggf. Berechnung Eigenarbeitsleistung.

(5) Bei Maßnahmen zur Reaktivierung von Leerstandsparzellen ist zusätzlich zu den Unterlagen gemäß Abs. 4 der Nachweis zu erbringen, dass und seit wann die Kleingärtnerorganisation im Besitz der Parzelle ist und die Scheinbestandteile sich in deren Eigentum befinden oder herrenlos sind.

(6) Ist die Teilung oder die Schaffung von Parzellen geplant, sind zusätzlich zu den Unterlagen gemäß Abs. 4 und 5 die Lage innerhalb der Anlage, Abmaße und Größe der Parzelle, der vorhandenen bzw. geplanten Baulichkeiten sowie die Erschließung (Wege, Strom- und Wasserleitungen) maßstabsgerecht in einem Plan mit der Antragstellung einzureichen.

8 Bewilligungsverfahren

(1) Bewilligungsbehörde ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

(2) Über die Gewährung der Zuwendung entscheidet das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen nach pflichtgemäßem Ermessen, nach Maßgabe des Haushaltes und nach Anhörung des Kleingartenbeirates. Die Bewilligung erfolgt in Höhe der unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten, begrenzt durch die maximale Förderhöhe gem. Punkt 5 Abs. 5 und 6 dieser Richtlinie.

(3) Liegen mehrere zuwendungsfähige Anträge vor und reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, allen Anträgen stattzugeben, erfolgt eine Bewertung der Anträge anhand von objektiven Kriterien.

9 Bewilligung

(1) Die Zuwendung wird mittels eines schriftlichen Zuwendungsbescheides bewilligt. Dieser wird dem Antragsteller zugestellt.

(2) Der Bescheid kann mit Nebenbestimmungen und/oder Auflagen versehen werden, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind.

10 Mittelauszahlung

(1) Die Auszahlung erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides auf Antrag. Hierfür ist der als Anlage 2 anhängende Vordruck zu verwenden. Die Anlage 2 ist Bestandteil der Kleingartenförderrichtlinie HRO.

(2) Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheids herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn sie oder er erklärt, dass sie oder er auf einen Rechtsbehelf verzichtet.

11 Verwendungsnachweisverfahren

(1) Der Zuwendungsempfänger oder die Zuwendungsempfängerin hat den Abschluss des Projektes durch Fertigstellungsmitteilung, die Fertigstellung belegende Fotos und durch Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises und einer Belegliste nachzuweisen. Hierfür ist der als Anlage 3 anhängende Vordruck zu verwenden. Die Anlage 3 ist Bestandteil der Kleingartenförderrichtlinie HRO.

(2) Der vollständig ausgefüllte und mit Nachweisen versehene Vordruck ist bis zum 30.03. des auf die Bewilligung folgenden Jahres beim Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen einzureichen.

(3) Werden die Fertigstellungsmitteilung, die Fertigstellungsnachweise, der zahlenmäßige Nachweis und die Belegliste nicht oder nicht fristgerecht eingereicht, kann der Bewilligungsbescheid widerrufen werden. Damit ist eine Rückforderung der ausgezahlten Zuwendungen verbunden.

(4) Übersteigen die tatsächlich entstandenen notwendigen Kosten den bewilligten Zuwendungsbetrag ist - unabhängig vom Grund der Überschreitung - eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages ausgeschlossen.

(5) Sind die tatsächlich entstandenen notwendigen Kosten geringer als der Zuwendungsbetrag, wird der Zuwendungsbescheid in Höhe des übersteigenden Betrages durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgehoben und der entsprechende Betrag zurückgefordert.

12 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 15. Juli 2026

Eva-Maria Kröger
Oberbürgermeisterin

Anlagen
1 Zuwendungsantrag
2 Mittelanforderung
3 Verwendungsnachweis

Anlage 1 zur Kleingartenförderrichtlinie HRO

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

aus dem Kleingartenfonds

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Am Westfriedhof 2
18059 Rostock

Posteingangsstempel

Aktenzeichen der Bewilligungsbehörde:	

Antrag bitte vollständig ausfüllen! Bei ☐ bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: **Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vollständig vorliegen. Mit der Maßnahme darf nicht <u>vor</u> Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.**

1. Angaben zum Antragsteller
Name der Kleingärtnerorganisation
Vorname und Name einer vertretungsbefugten Person
Anschrift der vertretungsbefugten Person
Telefon der vertretungsbefugten Person
E-Mail der vertretungsbefugten Person

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Die „Darstellung des geplanten Vorhabens“ ist rechtsverbindlich unterschrieben als Anlage beizufügen, sofern das nachfolgende Feld nicht ausreicht.

Mitzuteilen sind: Projekttitel/Vorhabenbezeichnung, Beschreibung des Projekts - insbesondere Anlass und Zielstellung, Beginn, geplanter Abschluss; Inhalt und Umfang der geplanten Leistungen

2a. Zuwendungsantrag
Für das unter 2. dargestellte Vorhaben beantrage ich eine Zuwendung aus dem Kleingartenfonds in Höhe von _____ (s. Pkt. 4)

3. Erklärung gem. der Zuwendungsrichtlinie		
		Beschreibung/Erläuterung
durch das Projekt wird eine besondere Gefahrenlage beseitigt	☐	seit wann besteht die Gefahrenlage; worin besteht diese
Parzelle befindet sich im Besitz der Kleingärtnerorganisation	☐	Angabe Parzellennummer; seit wann im Besitz
Scheinbestandteile befinden sich im Besitz der Kleingärtnerorganisation oder sind herrenlos	☐	Aufzählung der Scheinbestandteile (Baulichkeiten, geschützte Bäume etc.)

4. Finanzierungsplan (brutto in Euro)	
Gesamtausgaben (laut Kostenplan)	
Die Ausgaben sind wie folgt gedeckt:	
a) Eigenanteil gesamt:	
- Eigenmittel	
- Eigenarbeitsleistungen	
- Zuwendungen Dritter gesamt (Bitte unter Pkt. 5. „Erklärung über Zuwendungen Dritter“ eintragen)	
b) beantragte Zuwendung aus Kleingartenfonds (max. 10.000 Euro)	

5. Erklärung über Zuwendungen Dritter		
	Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung (brutto in Euro)
finanzielle Mittel/Spenden		
Fördermittel Dritter		
Sachleistungen		
Dienstleistungen		
Sonstiges		

6. Erklärungen des Zuwendungsempfängers	
☐	Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen. Es wird erst nach Entscheidung über den Zuwendungsantrag mit der Projektdurchführung begonnen.
☐	Es wird bestätigt, dass die Mittel nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweckes verwendet werden und dass die angegebenen Ausgaben notwendig sind.
☐	Die im Antrag enthaltenen Angaben sind richtig und vollständig.

7. Anlagen	
☐	Anlage „Darstellung des geplanten Vorhabens“
☐	Kostenplan inkl. Kostenvoranschläge (nicht älter als 3 Monate am Tag der Antragstellung)
☐	Nachweise über Zuwendungen Dritter
☐	Berechnung Eigenarbeitsleistung
☐	maßstabsgerechter Plan/Zeichnung bei Teilung/Schaffung von Parzellen (gemäß 7 Abs. 6)

8. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung, Veröffentlichung von Förderdaten und Prüfrechten

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen/betriebsbezogenen Daten durch die Bewilligungsbehörde und das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern nach der Verordnung über die Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils gültigen Fassung an die Finanzbehörden weitergeleitet werden können und zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.

Die zuständigen Behörden sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung nach Bewilligung der Zuwendungen zur Auszahlung erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten sowie die nach der Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit der Bewilligungsbehörde und dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von mir ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

9. Rechtsverbindliche Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en)	
Ort, Datum	Unterschrift der vertretungsberechtigten Person
ggf. Stempel	Vorname und Name der vertretungsberechtigten Person in Druckbuchstaben
Ort, Datum	Unterschrift der vertretungsberechtigten Person
ggf. Stempel	Vorname und Name der vertretungsberechtigten Person in Druckbuchstaben

Anlage 2 zur Kleingartenförderrichtlinie HRO

Mittelanforderung einer Zuwendung

aus dem Kleingartenfonds

Hinweis:
Die Zuwendungen dürfen erst nach Bestandkraft des Bewilligungsbescheides ausgezahlt werden. Eine Auszahlung vor Ablauf der Widerspruchsfrist ist nur unter Verzicht auf das Widerspruchsrecht möglich.

☐ Der Bewilligungsbescheid ist noch nicht bestandkräftig. **Ich verzichte auf das Recht, Widerspruch einzulegen.**

Der Kleingärtnerorganisation Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. ist

mit Zuwendungsbescheid vom	
Aktenzeichen	
eine Zuwendung in Höhe von	

bewilligt worden. Die Auszahlung der Zuwendung aus dem Kleingartenfonds auf folgendes Konto wird beantragt:

Bankverbindung

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister

IBAN

Vorname und Name der vertretungsberechtigten Person		
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift	Stempel

Vorname und Name der vertretungsberechtigten Person		
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift	Stempel

Anlage 3 zur Kleingartenförderrichtlinie HRO

Verwendungsnachweis für eine Zuwendung

aus dem Kleingartenfonds

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Am Westfriedhof 2
18059 Rostock

Posteingangsstempel

Aktenzeichen der Bewilligungsbehörde:	

1. Zuwendungsempfänger
Name der Kleingärtnerorganisation
Vorname und Name einer vertretungsbefugten Person
Anschrift der vertretungsbefugten Person
Telefon der vertretungsbefugten Person
E-Mail der vertretungsbefugten Person

2. Vorhaben (Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)	
Zuwendungsbescheid vom (Aktenzeichen):	
Höhe der bewilligten Zuwendung:	Euro
Beginn der Maßnahme:	
Abschluss der Maßnahme:	

3. Sachbericht

Der Sachbericht ist dem Formular „Verwendungsnachweis“ rechtsverbindlich unterschrieben als Anlage beizufügen, sofern das nachfolgende Feld nicht ausreicht.

Inhalt des Sachberichts: Projekttitel/Vorhabenbezeichnung, Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beschreibung des Projekts, Erfolg der Maßnahme, etwaige Abweichung von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.

4. Zahlenmäßiger Nachweis (brutto in Euro)	
Gesamtausgaben	
Davon gedeckt durch:	
a) Eigenmittel gesamt:	
- Eigenmittel	
- Eigenarbeitsleistungen	
- Zuwendungen Dritter gesamt	
b) Zuwendung aus Kleingartenfonds	

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers	
☐	Es wird bestätigt, dass die Mittel nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweckes verwendet wurden, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen und die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind. Skonti und Rabatte wurden abgesetzt.
☐	Die im Verwendungsnachweis enthaltenen Angaben und Belege sind richtig und vollständig.

6. Anlagen	
☐	Belegliste: ____
☐	Stundennachweis bei Eigenarbeitsleistungen
☐	Nachweise über Zuwendungen Dritter - Anzahl: ____
☐	Sachbericht
☐	Fotos - Anzahl der Fotos: ____

7. Rechtsverbindliche Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en)	
Ort, Datum	Unterschrift der vertretungsberechtigten Person
ggf. Stempel	Vorname und Name der vertretungsberechtigten Person in Druckbuchstaben
Ort, Datum	Unterschrift der vertretungsberechtigten Person
ggf. Stempel	Vorname und Name der vertretungsberechtigten Person in Druckbuchstaben